

## STANDPUNKT



Brigitte Schäfer,  
Präsidentin des Verbandes  
der Schwesternschaften vom DRK e.V.

*„Koordiniert mitentscheiden und wertvolles Fachwissen gezielt einbringen.“*

## Gemeinsame Selbstverwaltung

VdS: Vorteile einer Pflegekammer sind nicht von der Hand zu weisen

► Die Diskussion um die Errichtung von Pflegekammern reißt nicht ab. Zahlreiche Bundesländer haben die Pflegenden nach ihrem Standpunkt dazu befragt, andere Bundesländer sind momentan dabei, etwa Berlin. Nachdem in Schleswig-Holstein Anfang September das Kabinett dem Gesetzentwurf zur Errichtung einer Pflegekammer zugestimmt hat, steht nach Rheinland-Pfalz (s. Artikel S. 12) die Kammer für Pflegeberufe in einem zweiten Bundesland in den Startlöchern. Dennoch gibt es auch nach Zustimmung durch die Mehrheit der befragten Pflegekräfte nach wie vor Kammergegner. Daher hält es der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. (VdS) für dringend geboten, die Vorteile einer Pflegekammer noch einmal darzustellen und vorherrschende Argumente gegen eine Kammergründung zu entkräften.

Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass die Herausforderungen in der Pflege durch die Errichtung einer Pflegekammer allein nicht gelöst werden. Und eine Pflegekammer wird nicht die Arbeit der Berufsverbände oder Tarifparteien ersetzen. Aber die beruflich Pflegenden können durch eine Pflegekammer mehr Einfluss nehmen auf Entscheidungen, die sich auf ihre berufliche Tätigkeit auswirken. Und wer kann die Interessen der Pflegenden besser vertreten als eine demokratisch legitimierte Stimme der Berufsgruppe selbst?

Dem Hauptargument der Kammergegner, es handle sich um eine Zwangsmitgliedschaft und den Pflegekräften drohe durch die Mitgliedschaft eine finanzielle Belastung, setzt der VdS Folgendes entgegen: Es ist richtig, eine Pflegekammer dient der Selbstverwaltung, d. h. sie vertritt die Interessen aller beruflich Pflegenden und sie erhebt hierfür Pflichtbeiträge. Wie aber aus den Befragungen etwa in Niedersachsen hervorgeht, sind die Pflegekräfte durchaus bereit, einen monatlichen Obolus von fünf bis neun Euro für ihre Selbstverwaltung aufzubringen. Sie verstehen, dass dieser Beitrag notwendig ist, um die erforderliche Unabhängigkeit der

Pflegekammer sicherzustellen und z. B. für die verbindliche Registrierung und die Überprüfung von Qualitätsstandards durch Experten aus den eigenen Reihen verwendet wird, um u. a. verbindliche Fort- und Weiterbildungskriterien festzulegen.

Für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung ist es unerlässlich, dass sich Pflegekräfte fort- und wei-

*„Wer kann die Interessen der Pflegenden besser vertreten als eine demokratisch legitimierte Stimme der Berufsgruppe selbst?“*

terbilden. Wenn Qualitätsstandards künftig mit pflegefachlicher Expertise festgelegt und überprüft werden, wird das aus unserer Sicht den Pflegeberuf eher aufwerten als ihm schaden. Es ist für uns ein unhaltbarer Zustand, dass Pflegekräfte mit ihrer hohen Fachlichkeit an der Entwicklung von Qualitätskriterien für ihre eigene Arbeit derzeit kaum beteiligt sind. Ich wünsche mir, dass die Berufsgruppe der Pflegenden endlich koordiniert mitentscheiden kann, wenn es um die Gestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen geht und ihr wertvolles Fachwissen gezielt einbringen kann.

Der VdS hat sich bereits in der Vergangenheit klar für die Errichtung einer Pflegekammer ausgesprochen. Als Fachverband für professionelle Pflege ist es unsere Aufgabe, gerade in Zeiten des wachsenden Fachkräftemangels ein Fachkräftemonitoring zu fordern. Dies ist jedoch nur möglich, wenn es eine verpflichtende Registrierung der Pflegenden gibt. Erst dann kann eine korrekte Bedarfsplanung erfolgen und die Entwicklung in den einzelnen Fachrichtungen im Pflegebereich genau beobachtet werden, um einem Fachkräftemangel gezielt entgegenwirken zu können.

Für uns sind diese Vorteile nicht von der Hand zu weisen. Eine gemeinsame Selbstverwaltung der Pflegenden ist nach unserer Ansicht der entscheidende Schlüssel zur Ausgestaltung des Berufsfeldes.